

BESCHRÄNKUNG DES EINSICHTSRECHTS DRITTER

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Halten Sie die Betreuung für nicht gerechtfertigt? Ja Nein

Haben Sie Rechtsvorschlag erhoben? Ja Nein

Ist die Frist von 3 Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls abgelaufen? Ja Nein

Ist Ihnen ein hängiges Gerichtsverfahren bekannt? Ja Nein

Betreibungsämter werden keine Auskunft über Betreibungen an Dritte erteilen, wenn nach Ablauf einer **Frist von drei Monaten seit der Zustellung des Zahlungsbefehls** ein entsprechendes Gesuch des Schuldners vorliegt.

Erbringt der Gläubiger danach, in einer vom Betreibungsamt angesetzten Frist von zwanzig Tagen, jedoch den Nachweis, dass er rechtzeitig ein Gerichtsverfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages eingeleitet hat, wird die Auskunft an Dritte nach wie vor erteilt. Wird der Nachweis erst nachträglich erbracht oder die Betreuung fortgesetzt, wird sie Dritten ebenfalls wieder zur Kenntnis gebracht.

Falls Sie bereits Rechtsvorschlag erhoben haben, die Frist von drei Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls noch nicht abgelaufen ist und noch kein Gerichtsverfahren hängig ist, dann senden Sie **dieses Formular mit der Vollmacht und Kopie des Zahlungsbefehls an zurich@s-law.com**.

Die Kosten für die Geltendmachung der Beschränkung des Einsichtsrechts in das Betreibungsregister für Dritte belaufen sich pauschal auf **CHF 140.00**, welche im Voraus zu bezahlen sind. Dem Unterzeichnenden werden ohne weitere Vereinbarung **keine weiteren Kosten** auferlegt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen, auch wenn wider Erwarten das Einsichtsrecht Dritter nicht beschränkt wurde. Dieser Betrag von CHF 140.00 ist auf folgendes Konto zu bezahlen:

Schwärzler Rechtsanwälte
Tödistrasse 67, CH-8002 Zürich
Liechtensteiner Landesbank AG, 9490 Vaduz
IBAN: LI84 0880 0554 6090 1200 1
BIC: LILALI2X

Nach Eingang der Zahlung werden sich Schwärzler Rechtsanwälte in Zürich/Zug schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

VOLLMACHT

Dr. Helmut Schwärzler | Alexander Schwartz

Gabriela Loepfe-Lazar | Dr. Alexander Amann | Simon Fricker | Markus Huber

Schwärzler Rechtsanwälte | Zürich und Zug, Schweiz

wird/werden hiermit in Sachen:

Vorname/Name: _____

(je einzeln) zu allen Rechtshandlungen **betreffend der Beschränkung des Einsichtsrechts in das Betreibungsregister für Dritte** mit dem Rechte, Stellvertreter - insbesondere die Mitarbeiter von Schwärzler Rechtsanwälte - zu ernennen, bevollmächtigt.

Diese Vollmacht ist beschränkt und schliesst nur die Vertretung vor dem jeweiligen Betreibungsamt ein. Für weitere Prozessschritte wird der Abschluss einer anderen Vollmacht vorausgesetzt.

Ich/wir erteile(n) explizit die Ermächtigung und ausdrückliche Zustimmung, dass mit mir/uns und mit Dritten mittels E-Mail kommuniziert werden kann und darf. Ich/wir bin/sind uns bewusst, dass der Einsatz elektronischer Kommunikation Risiken in sich birgt und dass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Die vorliegende Vollmacht und das Auftragsverhältnis beurteilen sich nach schweizerischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vollmacht und Auftrag ist ausschliesslich Zürich. Der/die Vollmachtgeber kann/können auch an jedem anderen für ihn/sie zuständigen Gericht belangt werden.

Ort/Datum:

Name/Firma des Vollmachtgebers und Unterschrift